

**Geschäftsordnung
der Arbeitsgemeinschaft Kinderkardiologische Intensivmedizin
(AKKI)
in der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK)**

1. Die Arbeitsgemeinschaft Kinderkardiologische Intensivmedizin ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10.9 der Satzung der DGPK e.V.
2. Das von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vertretene Arbeitsfeld umfasst das gesamte Spektrum der kinder-kardiologischen Intensivmedizin und der angrenzenden Gebiete bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Herzerkrankungen, sowie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es:
 - a) die Behandlungsstrategien der fachspezifischen Intensivmedizin zu verbreiten, diskutieren und standardisieren
 - b) Behandlungsstrategien dieser Patienten- bzw. Erkrankungsgruppen laufend weiter zu entwickeln und an der aktuellen Studienlage aktiv und passiv mitzuwirken.
 - c) die Erkenntnisse darüber zu mehren und zu verbreiten.
 - d) die Arbeitsgruppe soll ein vertrauensvolles Forum zu Diskussion von Problempatienten bieten.
4. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind alle an dem unter Punkt 2 definierten Arbeitsfeld interessierten Mitglieder der DGPK, sobald sie ihren Wunsch zur Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft gegenüber (in der Regel vertreten durch deren Sprecher bzw. Vertreter) geäußert haben. Die Mitarbeit von Anästhesisten, Kinderherzchirurgen, und ggf. Fachkollegen anderer Disziplinen mit Interesse für angeborene Herzfehler im Kindes- und Erwachsenenalter – auch wenn sie nicht Mitglieder der DGPK sind – ist erwünscht, sie können sich über die Arbeitsgemeinschaft der AKKI informieren.
5. Treffen der Arbeitsgemeinschaft finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK sowie zusätzlich an einem der teilnehmenden Zentren statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Voraus eingeladen. Ein Protokoll des Treffens geht allen Mitgliedern, dem Präsidenten und der Geschäftsstelle der DGPK zu.
6. Alle 2 Jahre werden ein Sprecher und ein stellvertretender Sprecher von den Mitgliedern gewählt. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft, für beide Posten getrennt und auf Wunsch geheim; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ggf. ist eine Stichwahl erforderlich.
7. Aufgabe der Sprecher ist Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK. Ferner organisieren die Sprecher die Treffen der Arbeitsgemeinschaft, verwalten die Mitgliederliste und führen die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft. Öffentliche Stellungnahmen sind nur mit Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand der DGPK vorgesehen.
8. Die Arbeitsgemeinschaft hält Kontakt zu anderen Arbeitsgruppen, Landesvertretungen oder Fachgesellschaften auf nationalem und internationalem Rahmen, die sich mit Intensivmedizin beschäftigen.
9. Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers zur Verfügung stellt, oder wenn kein Sprecher mit einfacher Mehrheit gewählt werden kann, oder wenn sich die DGPK auflöst.